

Thorsten Lingmann  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Felsenkellerstraße 8a

07745 Jena

## **J A H R E S A B S C H L U S S**

zum 31.12.2016

mit Gewinnermittlung  
durch Überschussrechnung

### **Kindersprachbrücke Jena e.V.**

Fregestraße 3

07747 Jena

Finanzamt: Jena

Steuernummer: 162/142/06769

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Bescheinigung</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Vollständigkeitserklärung</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>EÜ-Rechnung</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Kontennachweis zur EÜ-Rechnung</b>	<b>6</b>
<b>V.</b>	<b>Kontennachweis Sonstige Konten</b>	<b>9</b>
<b>VI.</b>	<b>Anlagespiegel</b>	<b>10</b>
<b>VII.</b>	<b>Restwertverzeichnis</b>	<b>11</b>
<b>VIII.</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>15</b>

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung für den Auftraggeber

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Fregestraße 3

07747 Jena

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Jena, den 03.08.2017

Thorsten Lingmann Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Thorsten Lingmann  
Steuerberater

### **Vollständigkeitserklärung**

Hiermit erklären wir bezüglich der Gewinnermittlung 2016 nach bestem Wissen und Gewissen:

Alle Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen, die für die Gewinnermittlung erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Über alle Buchungen sind ordnungsgemäße Unterlagen vorhanden.

Jena, den

Vorstand  
Kindersprachbrücke Jena e.V.

# ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Blatt 5 von 16

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. EINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen Ideeller Tätigkeitsbereich	45.655,37		61.747,09
2. Zuschüsse	179.780,82		46.002,49
3. Zweckbetriebe	1.059.298,60		316.112,63
4. Sonstige Einnahmen	6.045,33		1.862,47
5. Neutrale Erträge	7.974,63	1.298.754,75	7.931,41
SUMME EINNAHMEN		1.298.754,75	433.656,09
<b>B. AUSGABEN</b>			
1. Projektkosten			
a) Programmkosten und Honorare	86.125,08		41.651,54
b) UmA-Wohngruppen	90.444,67	176.569,75	5.236,26
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	710.948,37		310.994,33
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	128.805,98		1.576,58
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	5.313,41	845.067,76	0,00
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	59.906,38		15.096,86
b) Gas, Strom, Wasser	5.243,64		0,00
c) Instandhaltung	910,54		0,00
d) Sonstige Raumkosten	3.276,96	69.337,52	1.412,32
4. Steuern, Versicherungen, Beiträge		4.239,29	1.018,39
5. Fahrzeugkosten			
a) Sonstige Fahrzeugkosten		1.881,97	0,00
6. Werbe- und Reisekosten		18.249,85	17.001,30
7. Instandhaltung und Werkzeuge		6.603,34	10.848,87
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.528,24		2.657,14
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	7.081,73	11.609,97	6.591,79
9. Verschiedene Kosten		38.838,26	21.831,36
10. Buchwert Anlagenabgänge		0,00	109,00
11. Neutrale Aufwendungen		3.507,86	50,01
SUMME AUSGABEN		1.175.905,57	436.075,75
<b>C. GEWINN (VERLUST)</b>			
		122.849,18	-2.419,66

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Einnahmen Ideeller Tätigkeitsbereich</b>		
8001 Mitgliedsbeiträge	1.817,00	1.388,49
8002 Spenden	43.438,37	58.458,60
8005 Bußgeldzuweisungen	400,00	1.900,00
	<u>45.655,37</u>	<u>61.747,09</u>
<b>Zuschüsse</b>		
8014 Zuschuss Stadt	28.258,55	29.138,10
8015 Zuschuss Bund/Land	129.572,39	0,00
8018 Zuschüsse Ehrenamt	4.391,88	0,00
8019 Zuschüsse Sonstige	10.100,00	16.305,39
8023 Zuschuss Parität	7.458,00	559,00
	<u>179.780,82</u>	<u>46.002,49</u>
<b>Zweckbetriebe</b>		
8101 Teilnehmerbeiträge	7.596,77	2.415,00
8102 Bildungsveranstaltungen	97.665,80	47.195,80
8106 Hilfen zur Erziehung	159.993,78	156.383,30
8108 Förderprojekt Stadt Jena	78.250,00	90.938,53
8109 Intensivsprachkurse	31.413,06	19.180,00
8112 Einnahmen UMA	684.379,19	0,00
	<u>1.059.298,60</u>	<u>316.112,63</u>
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
8405 Sonstige Erlöse	5.201,15	1.862,47
8593 Sachbezüge 19% USt (Waren)	484,18	0,00
8614 Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	360,00	0,00
	<u>6.045,33</u>	<u>1.862,47</u>
<b>Neutrale Erträge</b>		
2742 Versicherungsent/Schadenersatzleistungen	707,82	0,00
2749 Erstattungen AAG	7.266,81	7.576,52
8829 Erlöse aus Anlagenverkäufen (BG)	0,00	354,89
	<u>7.974,63</u>	<u>7.931,41</u>
<b>Programmkosten und Honorare</b>		
4001 Programmkosten	8.395,87	5.813,04
4005 Veranstaltungen Verein	2.627,88	0,00
4041 Aufwandsentschädigung § 3 Nr. 26a EStG	6.764,00	3.300,00
4042 Aufwandsentschädigung § 3 Nr. 26 EStG	7.421,20	0,00
4051 Honorare	60.916,13	30.098,50
4071 Honorar Einzelsprachförd.	0,00	2.440,00
	<u>86.125,08</u>	<u>41.651,54</u>
<b>UMA-Wohngruppen</b>		
5001 Einkauf UMA Lebensmittel	30.556,02	875,70
5002 Einkauf UMA Material	9.838,80	3.724,14
5003 Einkauf UMA Hygieneartikel	3.331,58	123,84
5004 Einkauf UMA Kleidung	7.619,55	122,58
5005 Einkauf UMA Schulbedarf	1.344,87	112,70
5006 Einkauf UMA sonstiges	28.155,41	277,30
5008 Ausgaben Pauschalen	9.598,44	0,00
	<u>90.444,67</u>	<u>5.236,26</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
4120 Gehälter	684.976,08	310.994,33
4122 Aufwendungen Freiwilligendienste	1.482,50	0,00
4152 Sachzuwendungen u. Dienstleistung. a.AN	844,18	0,00
4170 Vermögenswirksame Leistungen	400,00	0,00

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
4190 Aushilfslöhne	2.755,00	0,00
4195 Löhne für Minijobs	20.490,61	0,00
	<u>710.948,37</u>	<u>310.994,33</u>
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>		
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	122.955,96	0,00
4132 Gesetzliche Sozialaufwendungen BFD	728,37	0,00
4135 Betriebsarzt	2.215,87	115,78
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.755,78	1.460,80
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	150,00	0,00
	<u>128.805,98</u>	<u>1.576,58</u>
<b>Freiwillige soziale Aufwendungen</b>		
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	509,34	0,00
4144 Soziale Abgaben für Minijobber	4.694,07	0,00
4149 Pausch. Steuer auf so.Bezüge/Zuschüsse	110,00	0,00
	<u>5.313,41</u>	<u>0,00</u>
<b>Miete und Pacht</b>		
4210 Miete	13.533,84	11.782,76
4213 Miete UMA	46.372,54	3.314,10
	<u>59.906,38</u>	<u>15.096,86</u>
<b>Gas, Strom, Wasser</b>		
4240 Gas, Strom, Wasser	5.243,64	0,00
<b>Instandhaltung</b>		
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	910,54	0,00
<b>Sonstige Raumkosten</b>		
4250 Reinigung	1.245,62	1.412,32
4280 Sonstige Raumkosten	2.031,34	0,00
	<u>3.276,96</u>	<u>1.412,32</u>
<b>Steuern, Versicherungen, Beiträge</b>		
4360 Versicherungen	2.118,74	29,50
4380 Beiträge	1.339,67	988,89
4390 Sonstige Abgaben	780,88	0,00
	<u>4.239,29</u>	<u>1.018,39</u>
<b>Sonstige Fahrzeugkosten</b>		
4595 Fremdfahrzeuge	1.881,97	0,00
<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
4610 Öffentlichkeitsarbeit	10.167,35	8.327,16
4650 Bewirtungskosten	1.612,86	1.790,70
4653 Aufmerksamkeiten	317,90	1.477,61
4660 Fahrtkosten	5.661,44	5.405,83
4661 Fahrtkosten UMA	490,30	0,00
	<u>18.249,85</u>	<u>17.001,30</u>
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>		
4805 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	3.981,97	7.705,50
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	2.395,73	1.625,06
4985 Kleingeräte und Software	225,64	1.518,31
	<u>6.603,34</u>	<u>10.848,87</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
4830 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	4.528,24	2.657,14
<b>Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b>		
4855 Sofortabschreibung GWG	7.081,73	6.591,79
<b>Verschiedene Kosten</b>		
4900 Sonstige Aufwendungen	578,93	2.934,76
4909 Fremdleistungen/Fremdarbeiten	2.800,00	0,00
4910 Porto	1.199,42	1.033,47
4920 Telefon	3.501,53	1.469,56
4930 Bürobedarf	4.320,34	1.479,76
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	2.166,10	2.209,80
4945 Fortbildungskosten	11.990,48	8.436,64
4946 Freiwillige Sozialleistungen	1.690,00	0,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	986,75	77,23
4955 Buchführungskosten	6.224,01	2.194,42
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	896,96
4961 Kopierer	1.042,02	865,33
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	139,40	233,43
4980 Material	2.199,28	0,00
	<u>38.838,26</u>	<u>21.831,36</u>
<b>Buchwert Anlagenabgänge</b>		
2310 Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)	0,00	2,00
2315 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00	107,00
	<u>0,00</u>	<u>109,00</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
2020 Periodenfremde Aufwendungen	3.325,86	0,00
2103 Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	52,00	0,00
2309 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,01
2383 Zuw./Sp. kirchl./relig./gem.nütz. Zw.	130,00	50,00
	<u>3.507,86</u>	<u>50,01</u>
 GEWINN (VERLUST)	 <u><u>122.849,18</u></u>	 <u><u>-2.419,66</u></u>



## Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0400 Betriebsausstattung	9.834,00	2.987,00
0420 Büroeinrichtung	12.835,00	8.500,00
0850 Nutzungsgeb.Vermögen	-11.487,00	-6.938,00
0851 Zweckgebundene Rücklagen	-137.633,50	-38.571,74
0855 Andere Gewinnrücklagen	-41.527,02	-28.921,60
1000 Kasse	2.930,23	1.675,81
1010 Kasse UMA	1.341,47	421,89
1012 Kasse UMA II	106,60	0,00
1200 Bank	79.830,74	42.508,72
1220 Bank Flessabank UMA	94.951,48	22.886,92
2499 Einstellung in andere Gewinnrücklagen	150.238,92	44.425,95
2799 Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-38.571,74	-51.394,61
SUMME	<u>122.849,18</u>	<u>-2.419,66</u>

## Anlagespiegel zum 31.12.2016 in EUR

**Kindersprachbrücke Jena e.V.**

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
		01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	2016		31.12.2016	31.12.2015
<b><u>I. Sachanlagen</u></b>										
<b><u>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>										
	400 Betriebsausstattung	3.125,00	7.927,17	0,00	0,00	11.052,17	1.080,17	1.218,17	9.834,00	2.987,00
	420 Büroeinrichtung	13.555,63	7.783,07	0,00	0,00	21.338,70	3.448,07	8.503,70	12.835,00	8.500,00
	480 Geringw. Wirtschaftsgüter	11.509,48	7.081,73	0,00	0,00	18.591,21	7.081,73	18.591,21	0,00	0,00
	<b>1. Summe</b>	<b>28.190,11</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.982,08</b>	<b>11.609,97</b>	<b>28.313,08</b>	<b>22.669,00</b>	<b>11.487,00</b>
	<b>I. Summe</b>	<b>28.190,11</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.982,08</b>	<b>11.609,97</b>	<b>28.313,08</b>	<b>22.669,00</b>	<b>11.487,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>28.190,11</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.982,08</b>	<b>11.609,97</b>	<b>28.313,08</b>	<b>22.669,00</b>	<b>11.487,00</b>

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2016 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib.- Zuschreib.	Buchwert
						31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
<b><u>I. Sachanlagen</u></b>											
<b><u>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>											
<u>400 Betriebsausstattung</u>											
0001	Funktionsbett Susi 90x200 cm weiß, Jugendmöbel 24	5	20,00	1	27.11.2015	555,50	536,00	0,00	0,00	112,00	424,00
0002	Fernseher Panasonic TX 40 CSW 524 schwarz, Saturn	7	14,29	1	23.12.2015	559,00	552,00	0,00	0,00	80,00	472,00
0003	Whiteboard Legaline Prof. 100x150cm, BüroButler	7	14,29	1	27.03.2015	688,66	606,00	0,00	0,00	99,00	507,00
0004	Kleiderschrank Britta 4trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	6	16,67	1	30.11.2015	528,97	514,00	0,00	0,00	89,00	425,00
0005	Waschmaschine Bosch WAW 28530, Saturn	10	10,00	1	23.11.2015	792,87	779,00	0,00	0,00	80,00	699,00
0006	Gefriertruhe Liebherr GTP 2356-22 Premium white, Saturn	10	10,00	1	24.08.2016	599,00	0,00	599,00	0,00	25,00	574,00
0007	Einbauschränk Spind dreiteilig, Bautischlerei Wohlfeld	10	10,00	1	14.01.2016	1.961,12	0,00	1.961,12	0,00	196,12	1.765,00
0008	Einbauküche CZP, Sconto Möbel-SB	10	10,00	1	22.04.2016	2.776,05	0,00	2.776,05	0,00	209,05	2.567,00
0009	Waschmaschine Siemens WM 14 W 5 FCB, Saturn	10	10,00	1	25.05.2016	737,00	0,00	737,00	0,00	50,00	687,00
0010	Wäschetrockner AEG Lavatherm T 67680 IH 3, Saturn	10	10,00	1	27.05.2016	599,00	0,00	599,00	0,00	40,00	559,00
0011	Kühlschrank Bosch KSV 36 VW 40, Saturn	10	10,00	1	27.05.2016	700,00	0,00	700,00	0,00	47,00	653,00
0012	Fernseher Samsung UE 48 J 6250 SUXZG 48", Saturn	7	14,29	1	25.05.2016	555,00	0,00	555,00	0,00	53,00	502,00
400	Summe					11.052,17	2.987,00	7.927,17	0,00	1.080,17	9.834,00
<u>420 Büroeinrichtung</u>											
0002	Monitor TFT Samsung Amazon	3	33,33	1	23.01.2009	107,98	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0003	PC Amazon	3	33,33	1	03.02.2009	201,95	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0005	Komplett-PC Brunen IT 511505	3	33,33	1	30.05.2011	313,85	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0006	IBM ThinkCentre M52 gebraucht CSS .V.	3	33,33	1	29.06.2011	149,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0007	Samsung CLX-6220FX Farblaser-Multifunktionsgerät Weinrich	3	33,33	1	18.07.2011	856,80	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0008	Laptop, Lenovo Ideapad U510 MEM66GE, Hofmann	3	33,33	1	22.03.2013	727,09	39,00	0,00	0,00	38,00	1,00
0010	Wandtafelset, Legaline Professional White- + Pinboard, H&K	8	12,50	1	24.06.2013	1.040,27	702,00	0,00	0,00	131,00	571,00
0011	Kamera, Canon PowerShot SX50 HS sw, Promarkt	7	14,29	1	05.07.2013	455,98	291,00	0,00	0,00	66,00	225,00

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2016 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib.- Zuschreib.	Buchwert
						31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
0013	Laptop, Acer Aspire P3-171-533Y4G12as 11,6", amazon	3	33,33	1	02.06.2014	655,94	309,00	0,00	0,00	219,00	90,00
0014	Server, Standard 2000-1150-T, Jecosys	5	20,00	1	16.09.2014	4.117,86	3.019,00	0,00	0,00	824,00	2.195,00
0015	Monitor, Dell UltraSharp U2414H 24", Cyberport	3	33,33	1	02.12.2014	211,90	135,00	0,00	0,00	71,00	64,00
0016	Beamer, BenQ LED DLP-Projektor GP-20-EDU, Jecosys	3	33,33	1	19.12.2014	526,87	336,00	0,00	0,00	176,00	160,00
0017	All-in-One Desktop PC, Lenovo B40-30, Lenovo	3	33,33	1	20.08.2015	769,00	662,00	0,00	0,00	257,00	405,00
0018	PC Fujitsu Esprimo P420 + LED-Bildschirm E24T, Jecosys	3	33,33	1	22.12.2015	795,49	773,00	0,00	0,00	266,00	507,00
0019	Convertible Notebook Lenovo Yoga 2-13 13,3" FHD IPS, amazon	3	33,33	1	17.04.2015	799,00	599,00	0,00	0,00	267,00	332,00
0020	Drucker Kyocera TASKalfa 266ci, Weinrich	7	14,29	1	16.04.2015	1.826,65	1.630,00	0,00	0,00	262,00	1.368,00
0021	Beamer Pro BENQ W1070+W, notebooksbilliger.de	7	14,29	1	05.04.2016	1.187,75	0,00	1.187,75	0,00	127,75	1.060,00
0022	Notebook Lenovo Ideapad 510-15IKB, Media Markt	3	33,33	1	22.11.2016	799,00	0,00	799,00	0,00	45,00	754,00
0023	Beamer Benq MW632ST Kurzdistanz DLP-Projektor, Amazon	7	14,29	1	15.06.2016	623,46	0,00	623,46	0,00	52,46	571,00
0024	Monitor LG 24EB23PY-B 24" LED-Monitor, Amazon	3	33,33	1	18.07.2016	241,98	0,00	241,98	0,00	40,98	201,00
0025	PC, JECOSYS PC 1000-1151-001 Standard, Redlich-IT	3	33,33	1	07.09.2016	380,00	0,00	380,00	0,00	43,00	337,00
0026	Monitor Fujitsu 24-Zoll Flachbildschirm E24T schwarz, Jecosys	3	33,33	1	24.06.2016	159,00	0,00	159,00	0,00	31,00	128,00
0027	Sicherungssystem Tandberg RDX, Jecosys	3	33,33	1	24.06.2016	1.178,62	0,00	1.178,62	0,00	229,62	949,00
0028	Telefonanlage Auerswald COMpact 4000, JECOSYS	8	12,50	1	12.04.2016	3.213,26	0,00	3.213,26	0,00	301,26	2.912,00
420	Summe					21.338,70	8.500,00	7.783,07	0,00	3.448,07	12.835,00
<b>480 Geringw. Wirtschaftsgüter</b>											
0001	Bürodepot Tafel	1	100,0	4	28.04.2005	230,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0002	Methodenkoffer	1	100,0	4	22.05.2005	278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003	Mikrofon Sennheiser E845 inkl. Zubehör	1	100,0	4	12.06.2006	110,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0004	Hi-MD Walkman-Recorder Sony MZ-RH 10	1	100,0	4	05.07.2006	259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0005	Hi-MD Walkman-Recorder Sony MZ-RH 10	1	100,0	4	05.07.2006	259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0007	Schreibtisch	1	100,0	4	10.12.2008	129,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0010	Audiotranskription Aufnahmegerät Olympus DM-550	1	100,0	4	13.09.2010	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0011	Digitalcamera Panasonic Lumix DMC-TZ8EG-K inkl. 8GB Speicher	1	100,0	4	05.05.2011	229,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0013	USV APC 550VA	1	100,0	4	01.01.2012	170,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2016 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib. -Zuschreib. 2016	Buchwert
						31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
0014	Netzwerkfestplatte WD Mydrive 2TB Hofmann Computerservice	1	100,0	4	26.09.2012	177,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0016	Zoom H2N Recorder für Stereo und Surround Pianelli	1	100,0	4	19.12.2012	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0017	Staubsauger, Sebo BS 36 grau, Kruse	1	100,0	4	25.10.2013	285,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0018	Schiebetürschrank, CombiForm, Front Lichtgrau, H&K	1	100,0	4	13.12.2013	351,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0019	Software Haufe Lexware business plus 2015	1	100,0	4	05.12.2014	433,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0020	Laptop, Acer Aspire E5-571-36CL 15,6", amazon	1	100,0	4	21.10.2014	399,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0021	Beamer, BenQ LED DLP-Projektor GP-20, Jecosys	1	100,0	4	17.11.2014	405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0023	Digitalkamera Canon EOS 1100D EF-S18- 55mm, BüntingE-Commerce	1	100,0	4	04.02.2014	423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0024	Laptop, Asus F551CA-SX079H 11,6", amazon	1	100,0	4	12.02.2014	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0025	HP Workstation Z600, AFB	1	100,0	4	30.12.2015	338,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0026	Siebdruckmaschine FurMune, amazon	1	100,0	4	28.12.2015	289,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0027	Laminiergerät Laminator iLAM easy A3 ws/gr, BüroButler	1	100,0	4	12.06.2015	273,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0028	Nähmaschine W6 N 1615 Freiarm Nutztisch, amazon	1	100,0	4	23.11.2015	258,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0029	Multifunktionsgerät, Epson WorkForce Pro WF-5620 DWF, BBS	1	100,0	4	07.12.2015	236,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0030	Leinwand celecon Rollo Professional 240x180cm, celecon	1	100,0	4	01.04.2015	269,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0031	Multifunktionsgerät HP Color LaserJet Pro MFP M277dw, Cyberp	1	100,0	4	06.10.2015	305,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0032	Schrank CombinNeo Schiebetür 3 OH, H&K Einrichtungen	1	100,0	4	22.12.2015	321,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0033	Laptop, Asus X200MA-CT427H rot, redcoon	1	100,0	4	21.01.2015	359,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0034	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0035	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0036	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0037	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0038	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0039	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Restwertverzeichnis zum 31.12.2016 in EUR

#### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib.- Zuschreib.	Buchwert
						31.12.2016	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
0040	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0041	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0042	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0043	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0044	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0045	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0046	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0047	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0048	Tisch RoyalOak 180, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	25.11.2015	299,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0049	Matratze Comforfit 90x200cm 9x, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	25.11.2015	359,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0050	Kühlschrank Gorenje D7462, Saturn	1	100,0	4	23.11.2015	452,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	Zugänge 2016	1	100,0	4	31.12.2016	7.081,73	0,00	7.081,73	0,00	7.081,73	0,00
480	Summe					18.591,21	0,00	7.081,73	0,00	7.081,73	0,00
<b>1.</b>	<b>Summe</b>					<b>50.982,08</b>	<b>11.487,00</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>11.609,97</b>	<b>22.669,00</b>
<b>I.</b>	<b>Summe</b>					<b>50.982,08</b>	<b>11.487,00</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>11.609,97</b>	<b>22.669,00</b>
<b>Summe</b>	<b>Anlagevermögen</b>					<b>50.982,08</b>	<b>11.487,00</b>	<b>22.791,97</b>	<b>0,00</b>	<b>11.609,97</b>	<b>22.669,00</b>

Legende:

Art = AfA-Art (1= Lineare Normalabschreibung; 4= GWG/Vollabschreibung)

ND = Nutzungsdauer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOST) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber der Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sicher zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretenden Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

**6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

**8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV). Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

**9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten im Sinne von Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

**11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.